

Muesmattstrasse 19
3000 Bern 9
Telefon 031 633 11 55
Telefax 031 633 11 98
info.kl@gef.be.ch
www.be.ch/kl

Herrn
Elias Kneubühler
Mountain Ice-Cream AG
Gewerbstrasse 6a
3770 Zweisimmen

Kontrolle Nr. D5353
Unser Zeichen Bru/Jen

Bern, 7. November 2011

Verfügung zur Inspektion vom 3. November 2011

Sehr geehrter Herr Kneubühler

Aus dem beiliegenden Inspektionsbericht geht hervor, dass Widerhandlungen gegen die aufgeführten Vorschriften festzustellen waren.

Gestützt auf Artikel 28 bis 31 des Lebensmittelgesetzes erlassen wir daher folgende

Verfügung

1. Bis 30. November 2011 ist der CCP Pasteurisation im HACCP zu evaluieren, zu dokumentieren und aufzuzeichnen.
2. Bis 31. Januar 2012 sind die fehlenden Punkte im HACCP zu ergänzen und im Betrieb umzusetzen.
3. Bis 31. Januar 2012 ist uns eine Kopie der Formarte-, Berg- und Alpzertifikate zuzusenden.

Gestützt auf Artikel 45 des Lebensmittelgesetzes wird eine Gebühr von Fr. 85.00 erhoben (Rechnung folgt mit separater Post).

Hinweise

Bereits anlässlich der Inspektion wurde mündlich angeordnet, dass der im beiliegenden Inspektionsbericht aufgeführte Mangel (Ziffer3) sofort zu beheben ist.

Hiermit wird die Angelegenheit verwaltungsrechtlich gemäss Artikel 31 Absatz 2 des Lebensmittelgesetzes abgeschlossen.

Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Kantonales Laboratorium

Dr. Otmar Deflorin
Kantonschemiker



Beilage:

- Inspektionsbericht zu Kontrolle Nr. D5353

Kopie mit Beilage an:

- Lebensmittelinspektorat (intern)

Einsprachemöglichkeit

Sie können gegen die vorstehende Verfügung innert 5 Tagen seit Erhalt schriftlich Einsprache erheben beim Kantonalen Laboratorium, Postfach, 3000 Bern 9 (Artikel 52 und 55 des Lebensmittelgesetzes).

Die Einsprache muss eine Begründung, eine Unterschrift sowie Vorschläge für die Änderung der Verfügung enthalten; allfällige Beweismittel sind beizulegen (Artikel 32 und 54 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege).



Kontrolle Nr. D5353

Bern, 7. November 2011

Inspektionsbericht

Inspizierter Betrieb

Name Mountain Ice-Cream AG
Adresse Gewerbestrasse 6a
3770 Zweisimmen
Für den Betrieb verantwortlich Elias Kneubühler, Geschäftsführer

Beschreibung der Inspektion

Zweck der Inspektion Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung und der Bio-Verordnung
Verfahren gezielte visuelle Prüfung
Konsultation von Dokumenten
Datum, Zeitraum 3. November 2011, 13.00 - 15.30 Uhr
Hinweis zur Inspektion angemeldet
Anwesende Personen Elias Kneubühler, Geschäftsführer
Isabelle Habegger, Produktion
Für die Inspektion verantwortlich Frédéric Brülhart, Lebensmittelinspektor
Philipp Jenzer, Leiter Inspektorat der Primärproduktion
Inspizierte Räume Produktionsräume
Kühlräume
Umfang der Inspektion Selbstkontrolle
Lebensmittel
Prozesse und Tätigkeiten
Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Feststellungen und Beurteilung

Die inspizierten Bereiche entsprachen den Vorschriften mit Ausnahme der folgenden Mängel, die beanstandet werden:

Feststellungen	Gesetzliche Grundlagen
1. Im HACCP war der CCP Pasteurisation nicht als solcher festgelegt und dokumentiert.	Art. 51 LGV
2. Im HACCP waren diverse Punkte (Lieferantenvereinbarung der Hemmstoffkontrollen, Rückverfolgbarkeit der einzelnen Rohstoffen) nicht oder ungenügend ersichtlich.	Art. 51 LGV
3. Die Wareneingangskontrolle wurde nicht konsequent durchgeführt und aufgezeichnet. Es wurde Butter von Lieferanten ohne Haltbarkeitsdatum angenommen.	Art. 53 LGV

Legende LGV = Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Hinweise

1. Auskünfte zu den angewandten Rechtsgrundlagen können beim Kantonalen Laboratorium Bern eingeholt werden.
2. Dieser Bericht wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

Für den Bericht verantwortlich:

Frédéric Brülhart, Lebensmittelinspektor
Tel. 031 633 11 55
frederic.bruehart@gef.be.ch
